

lagen der Texte des Codex 415 sind besonders drei Bereiche berücksichtigt worden: Einmal die kanonistischen Quellen und Kenntnisse des Autors, zum andern diejenigen Textteile und Anschauungen, die auf eine Vertrautheit mit den Kirchenvätern und mit dem Autor zeitgenössischen Bibelkommentaren schließen lassen, endlich solche Stellen, die eine Beziehung des Verfassers zur Frühscholastik, namentlich zur Schule Anselms von Laon, verraten.

I. Kanonistische Zitate und Anspielungen in den Traktaten

Eine Durchsicht der Traktate auf noch nicht identifizierte kanonistische Zitate und die Frage nach den Vorlagen der vom Normannischen Anonymus als Zitat bezeichneten Konzilsbeschlüsse und Papstsentenzen ergibt ein anderes Bild, als es Pellens zeichnet, der meint, der Anonymus hätte „bei einer fachlichen kanonischen (!) Diskussion“ nicht „mithalten können“²²⁾. Die nachfolgend zusammengestellten Zitate werden zeigen, daß in den meisten Traktaten des Codex 415 ein mit der kirchenrechtlichen Literatur seiner Zeit wohlvertrauter Autor am Werk war, der wahrscheinlich die kanonistischen Sammlungen Ivos von Chartres kannte und benutzt hat²³⁾.

1. Im Traktat J 1 ist an zwei Stellen auf die Kenntnis von *sacri canones* bzw. *sancti patres* Bezug genommen. Diese Ausdrücke können sich auf ganz bestimmte Arten kirchenrechtlicher Quellen beziehen, wie ein Blick auf andere Autoren der Zeit vor 1100 zeigt²⁴⁾.

ist Pellens in seiner Untersuchung entgangen. — In der von Pellens als Ergänzung zu seiner Ausgabe zusammengestellten Liste von Errata, Corrigenda und Addenda sind nur wenige neue Quellenidentifikationen enthalten. Dies dürfte darin begründet sein, daß er nur ausdrücklich als Zitat gekennzeichneten Stellen überhaupt nachgegangen ist. — Es soll im folgenden keine vollständige Zusammenstellung aller vom Editor und seinen Vorgängern nicht erkannten Zitate und Anspielungen gegeben werden; dies muß einer neuen Ausgabe der Texte vorbehalten bleiben.

²²⁾ Pellens, Kirchendenken S. 221.

²³⁾ Williams (wie Anm. 2) S. 56 f. hatte bereits aus zwei von ihm eruierten Ivo-Zitaten geschlossen, daß der Normannische Anonymus zum Kreis Ivos von Chartres gehört habe, ohne dieser Annahme jedoch weiter nachzugehen.

²⁴⁾ Bernold von Konstanz bezeichnet die Sätze der Kirchenväter als *statuta sanctorum patrum*, die Papstdekretalen als *decreta sanctorum patrum*, und *canones* bedeuten bei ihm anscheinend Konzilsbeschlüsse (z. B. MGH Lib. de lite 2 S. 22 f.).